



WSV Reit im Winkl e.V.
www.wsv-reitimwinkl.de

AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG 37. Sparkassen Langlauftournee FT Nordic Cross

Freitag, 06. Januar 2017 in Reit im Winkl - Langlaufstadion

Veranstalter: WSV Reit im Winkl e.V.
Wettkampfleiter: Sylvia Schärer WSV
Streckenchef: Andi Mühlberger
Auswertung/Zeitnahme: Karl Schlechter WSV
Meldeschluss: Mittwoch, 04. Januar 2017, 20:00 Uhr
Startzeit: **Freitag, 06. Januar 15:30 Uhr mit Funtrail
und ab ca. 16:00 Uhr bis 16:15 Uhr Zeitläufer**

KLASSENEINTEILUNG	Schnupperklasse (egal welcher Jahrgang)	Funtrail (nach Schneelage)
S 8 m/w + jünger	Jg. 2009	Funtrail (nach Schneelage)
S 9/S10 m/w	Jg. 2008/2007	1 Runde (ca. 1,1 km)
S11/S12 m/w	Jg. 2006/2005	2 Runden (ca. 2,2 km)
S13/S14 m/w	Jg. 2004	3 Runden (ca. 3,3 km)
S15 m/w	Jg. 2002	4 Runden (ca. 4,4 km)
Jugend m/w Damen und Herren		5 Runden (ca. 5,5 km)

Streckenlänge:

Die Streckenlänge ergibt sich aus den jeweiligen Witterungsbedingungen im Vorfeld der Veranstaltung und den Gegebenheiten des Wettkampfortes des Veranstalters. Somit können die Streckenlängen variieren.

Startzeiten:

Die Startzeiten werden in der Ausschreibung des Wettkampfausrichters bekanntgegeben und können je nach Veranstalter variieren.

Startmodus: Einzelstart 20 sec

Zeitnahme und Ergebnisermittlung:

In den Altersklassen bis S 8 und Schnupperklasse erfolgt keine Zeitnahme. Zeitmessung erfolgt ab S 9 bis zu Damen/Herren mit Ausnahme des letzten Wettkampfes der Saison. Dort wird die Zeit für die S 8 gemessen, aber als Fun Trail Wettkampf gewertet.

STARTGELD Jugend bis Senioren/innen € 9,- (davon wird € 1,- für die Gesamtsiegerehrung verwendet)
S 9 bis S 15 € 7,- (davon wird € 1,- für die Gesamtsiegerehrung verwendet)
S 8 u. Schnupperklasse € 4,50 (davon wird € 1,- für die Gesamtsiegerehrung verwendet)

Das Startgeld wird über Einzugsermächtigung über www.rennmeldung.de eingezogen.

WETTKAMPFORDNUNG

Die Einzelveranstaltungen sind BSV-Verbandsaffen und unterliegen den Bestimmungen der DWO.

BES. BESTIMMUNGEN

Die Klasse S 6 - 9 Parcours ist eine Veranstaltung nach eigenem Reglement. Durch die Meldung verpflichten sich die Vereine, dass die gemeldeten Kinder der Schnupper-Klassen Mitglieder in einem BLSV-Verein sind und somit der Versicherungsschutz gewährleistet ist. Die Meldung von Kindern in anderen Jahrgängen führt zur Disqualifikation des jeweiligen Sportlers.

MELDUNGEN

Meldung erfolgt über www.rennmeldung.de

Alle Vereine haben sich über den Ablauf der Meldung über diese Plattform zu informieren. Die auszurichtenden Vereine sind bereits per Email über den Modus der Anmeldung informiert worden. Meldeschluss ist 2 Tage vor dem Wettkampf um 20:00 Uhr. Nachmeldungen sind nicht möglich!

Es wird darauf hingewiesen, dass ab der S9 bis zu Damen/Herren (mit Zeitnahme) eine gültige Racecard, bzw. ein Antrag für eine Racecard abgegeben oder vorhanden sein muss.

Dies ist der Nachweis für die Versicherung des BSV, dass der Starter in einem Verein gemeldet ist.

FOTORECHTE Mit der Meldung verpflichtet sich jeder Teilnehmer und deren Angehörige sowie die Vereine jegliche Fotorechte an den Fotografen, Veranstalter und Dritte abzutreten.

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Parken:

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort ausschließlich nur Team- oder Vereinsbusse parken dürfen. Einzelbetreuer, Eltern und Zuschauer können auf den Gemeindlichen Parkplätzen gegen Gebühr lt. Parkspinne parken!!

